



**Bayerische
Ingenieurekammer-Bau**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Jetzt Mitglied werden
DIE Vertretung für ALLE Ingenieure im Bauwesen

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

April 2011

Präsident ruft Mitglieder zur Teilnahme auf Konjunkturmfrage 2011

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die berufspolitische Situation von Ingenieuren und Ingenieurbüros positiv zu beeinflussen ist Aufgabe und Ziel unserer Kammer.

Als „Große Kammer“, die alle bayerischen Ingenieure aus Bauwesen, Freien Berufen und öffentlichem Dienst unter ihrem Dach vereint, vertreten wir Ihre Anliegen in Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Öffentlichkeit mit einer Stimme. Damit nehmen wir unsere Verantwortung zur Förderung gerade auch unserer selbstständig tätigen Mitglieder wahr.

Die Grundlage für diese Tätigkeit sind aktuelle Daten über die Leistungen unserer Mitglieder und die Veränderungen in den Ingenieurbüros in den vergangenen Jahren. Aus eben diesem Grund führen wir regelmäßig eine bayernweite Konjunkturmfrage durch. Nur durch Ihre Mithilfe können wir wissen, was Sie leisten und wie sich die Geschäftslage in Ihrem Ingenieurbüro entwickelt.

Beteiligen Sie sich an der Umfrage

Bitte nehmen Sie sich einige Minuten Zeit und beteiligen Sie sich an dieser wichtigen Umfrage. Denn nur mit aktuellen Zahlen können wir die Interessen unseres Berufstandes durchsetzen.

Um Kosten zu sparen und eine zeitnahe Auswertung zu ermöglichen, bitten wir Sie, Ihre Angaben online zu senden. Den Link auf die Umfrage und

den Fragebogen zum Herunterladen finden Sie auf der Startseite unserer Internetseite. Sollten Sie den Papierweg bevorzugen, senden Sie uns bitte den ausgefüllten Fragebogen per Post zurück oder faxen Sie ihn an die Nummer 089 419434-20.

Die Datenerhebung ist anonym und wird nur zu statistischen Zwecken genutzt. Die Auswertung der Daten erfolgt nach wissenschaftlichen Methoden. Bei per Fax zurück gesandten Bögen wird die aufgedruckte Faxkennung sofort entfernt. Die Anonymität Ihrer Angaben ist also in jedem Fall gewahrt.

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Es gibt gute Gründe für Ihre Teilnahme an der Konjunkturmfrage:

- Die Diskussion um die gesellschaftlich relevanten Leistungen der Ingenieure kann in Ihrem Sinne fachlich fundiert und politisch erfolgreich geführt werden.
- Die Wirtschaftskraft und die wirtschaftliche Bedeutung unserer Ingenieurbüros kann besser dargestellt werden.
- Die Ergebnisse der Umfrage werden in den Medien bekannt gegeben. Das erzeugt öffentliche Beachtung und Aufmerksamkeit für die Leistungen und Anliegen unserer Ingenieure.



Konjunkturmfrage: [online teilnehmen](#)
Grafik: Klaus-Uwe Gerhard/pixelio/str

Falls Sie Fragen zur Konjunkturmfrage haben, wenden Sie sich bitte an das Referat Öffentlichkeitsarbeit. Ich bedanke mich schon jetzt ganz herzlich für Ihre Teilnahme. Mit freundlichen Grüßen

Dr.-Ing. Heinrich Schroeter
Präsident

> www.bayika.de

Inhalt

Wahlaufruf des Präsidenten	2
Bericht aus dem Vorstand	3
Berufsbild Umweltingenieur	4
Ausschuss und Arbeitskreis	5
Ideenwettbewerb	6
Erfolgreicher Einspruch	7
Recht und Steuertipp	8/9
Weiterbildungsangebote	11

Wahlauf Ruf des Präsidenten

Kammerwahl 2011 – machen Sie mit!

Liebe Kammermitglieder,

eine starke Kammer lebt vom Einsatz ihrer Mitglieder. Aus diesem Grund rufe ich Sie dazu auf, sich für Ihre berufsständische Vertretung zu engagieren.

Vom **20. September bis 11. Oktober 2011** werden die Mitglieder der VI. Vertreterversammlung gewählt. Als Kammermitglied haben Sie die Möglichkeit, über die Besetzung dieses höchsten Entscheidungsgremiums unserer Kammer mitzubestimmen und damit Akzente für die berufspolitische Arbeit zu setzen.

Mehr noch: Sie können sich als Kandidatin oder Kandidat für einen der 125 zu vergebenden Sitze in der Vertreterversammlung bewerben. Nutzen Sie

diese Möglichkeit, um sich aktiv für die Interessen unseres Berufsstandes einzusetzen.

Falls Sie kandidieren möchten, haben Sie mehrere Möglichkeiten: Entweder Sie wenden sich an Ihren Verband, bei dem Sie Mitglied sind und lassen sich auf der jeweiligen Liste – soweit vorhanden – eintragen. Eine zweite Möglichkeit besteht darin, auf einer der unabhängigen Wahllisten zu kandidieren. Sie können außerdem auf einer eigenen Liste kandidieren. Dazu müssen Sie 19 Mitstreiter gewinnen, die ebenfalls auf dieser Liste kandidieren. Sollten Sie keine weiteren Kandidaten für Ihre Liste finden, reicht auch die entsprechende Anzahl an Unterstützern, die dies mit Unterschrift bestätigen.

Die Wahlvorschläge nach §11 der Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung müssen bis spätestens **10. August 2011, 18:00 Uhr**, dem Wahlvorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, Nymphenburger Straße 5, 80335 München, vorliegen. Die Versendung der Briefwahl-Unterlagen erfolgt dann in der Zeit vom **5. bis 7. September 2011**.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen zu Ablauf und Wahl der Vertreterversammlung. Wenden Sie sich dazu bitte an die Geschäftsstelle der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Ihre Fragen werden an den zuständigen Wahlvorstand weitergeleitet.

Dr.-Ing. Heinrich Schroeter

Kritische Infrastrukturen

Multiple Gefährdungen in den Fokus rücken

Nach den Ereignissen in Japan sollten bei Kritischen Infrastrukturen multiple Gefährdungen, die kurz aufeinander folgen können, in den Fokus gerückt werden.

In Japan hatte zunächst ein Erdbeben zu einer Nuklearkatastrophe geführt. Dann erfolgten Explosionen, die die bauliche Struktur beschädigten. Zwar schließt Univ.-Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken ein vergleichbares Szenario für Deutschland aus, dennoch müssen Restrisiken nach einer Extremeinwirkung möglicherweise neu bewertet werden, so der 2. Vizepräsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau: „Die Resttragfähigkeit einer Struktur nach einem Flugzeugimpakt oder nach einem terroristischen Anschlag ist heute nur schwer bewertbar.“

Mit Blick auf Fukushima gab Gebbeken Entwarnung: „Wir haben in Deutschland keine Naturgefahren, die denen in Japan ähnlich sind.“ Die deutschen Kernkraftwerke bezeichnet er aus Sicht eines Bauingenieurs als sicher: Bei den Berechnungen für den Bau werden Einwirkungen durch Erdbeben, Stürme, Hochwasser und Flug-



Prof. Dr.-Ing. Gebbeken Foto: hau

zeugabstürze berücksichtigt. Die Dichtigkeit sei durch ein Mehrschalensystem und zum Teil meterdicke Wände gegeben. Allerdings ergänzte Gebbeken: „Bauingenieure beschäftigen sich ausschließlich mit Fragen zum Bau.“ Nachdem es in Japan Probleme mit der Kühlung der Brennstäbe gegeben hatte, empfahl Gebbeken die baulichen Anforderungen für Gebäude mit kühlrelevanten Anlagen zu prüfen.

Insgesamt seien die Anforderungen an die Anlagen extrem hoch. „Während gewöhnliche Gebäude für eine Lebensdauer von rund 50 Jahren ausgelegt sind, sind Kernkraftanlagen so gebaut, dass sie eine mehrfache Lebensdauer haben.“ Das für den Bau und die Prüfung von Sonderanlagen und Sonderwirkungen notwendige Fachwissen erhalten Bauingenieure nur zum Teil an den Universitäten. Gewöhnlich müsse es sich in speziellen Kursen und Fortbildungen angeeignet werden.

So bietet die Bayerische Ingenieurakademie zum Beispiel etwa alle zwei Jahre ein Seminar zum Erdbebeningenieurwesen an. Gebbeken selbst richtet alle zwei Jahre die Weiterbildung BauProtect aus, die sich mit Explosionen und Impakt auf Bauwerke beschäftigt. Es gibt bundesweit nur wenige Ingenieurbüros, die mit dem Bau und der Prüfung von Kernkraftanlagen vertraut sind, davon haben etwa drei in Bayern ihren Sitz. Es gilt auch zukünftig, den Kompetenzerhalt zu gewährleisten, damit die hohen deutschen Sicherheitsstandards weiterhin gewährleistet bleiben.

hau/str

Bericht aus dem Vorstand

Neue Fachgruppe und neuer Lehrgang

Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek hat die wichtigsten Beschlüsse der Vorstandssitzung vom 14. März 2011 zusammengefasst:

- Die Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau können sich demnächst in eine Fachgruppe „Projektsteuerung“ eintragen lassen.

- Als eine Konsequenz der Auswertung unserer VOF-Umfrage beschloss der Vorstand folgenden Antrag an die Bundesingenieurkammer-Versammlung zu stellen: „Der Vorstand der Bundesingenieurkammer wird beauftragt, den Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) darauf hinzuweisen, dass die Forderung nach § 5 Abs. 5 b) VOF – Nachweis der fachlichen Eignung durch in den letzten drei Jahren erbrachte Leistungen von vielen Bewerbern nicht erbracht werden kann und sich dafür einzusetzen, dass diese Frist unbedingt auf mindestens fünf Jahre ausgedehnt werden muss. Gleichzeitig wird der Vorstand der Bundesingenieurkammer beauftragt, entsprechende Initiativen über das Brüsseler Büro bei der EU-Kommission zu ergreifen.“

- Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Univ. Herbert Luy kritisierte die europaweiten VOF-Verfahren. Vielfach seien die Forderungen überzogen und der damit verbundene Aufwand von kleineren Ingenieurbüros kaum zu erbringen. Der Ausschuss Wettbewerbswesen VOF wurde gebeten, die europaweiten VOF-Verfahren auf ihre Wirksamkeit und Effizienz zu prüfen und danach dem Vorstand die Ergebnisse mitzuteilen.

- Die Kammer bietet seit einiger Zeit vermehrt Veranstaltungen mit Kooperationspartnern an. Damit die Rechte und Pflichten der beteiligten Partner klar beschrieben und dokumentiert werden, wird ein eigener Vertrag mit dem Titel „Vereinbarung über die Durchführung einer Veranstaltung der Baylka-Bau in Kooperation“ erarbeitet.



Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek und Bereichsleiter Jan Struck

Foto: hau

- Ab dem Sommersemester wird an der TU München ein Kolloquium „Aus Forschung und Praxis“ angeboten. Es richtet sich an Studenten und Ingenieure. Die Kammer wird als ideeller Unterstützer an der Veranstaltung mitwirken.

- Aus dem Ausschuss Bildung wurden Vorschläge für Hochschulbeauftragte an den bayerischen Hochschulen un-

terbreitet. Die Berufungen werden in Kürze erfolgen.

- Die Ingenieurakademie wird ab dem zweiten Halbjahr einen neuen Brandschutzlehrgang anbieten: „Brandschutznachweise für die Gebäudeklassen 1 bis 5 nach BayBO 2008“.

- Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau unterstützt finanziell die Mitgliedschaft der Bundesingenieurkammer im Verein „Initiative praxisingerechte Regelwerke im Bauwesen“ (siehe Bericht Seite 6). Zunächst befristet bis 2013 wird sie einen Beitragsanteil des Regelbeitrags an die Bundesingenieurkammer entrichten.

- Im März vergangenen Jahres trafen sich die Vorstände der Ingenieurkammer Baden-Württemberg und der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau zu einer gemeinsamen Sitzung in München. Nun steht ein Gegenbesuch bei den Kollegen in Stuttgart an, der auf den 18. Mai terminiert wurde. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Themen Ingenieurcard, Schülerwettbewerb und Normenarbeit.

ur

Kammer mit Stand beim VHK-Forum

Stellenangebote gesucht

Studierende und Absolventen sollten sich den 18. Mai 2011 vormerken. An diesem Tag findet an der Hochschule München in der Karlstraße 6 von 10:30 bis 14:00 Uhr das Forum Bau des Vereins für Hochschulkontakte statt.

Teilnehmer sind Unternehmen aus der Baubranche, Architektur- und Ingenieurbüros sowie Behörden

Die Kammer ist Kooperationspartner und wird mit einem eigenen Stand vor Ort sein. Kammermitglieder mit freien Stellen können ihre Stellen- und Praktikumsangebote bei der Kammer einreichen. Unsere Standmitarbeiter werden die Studierenden und Absolventen ge-

zielt darauf aufmerksam machen und so die Mitglieder bei der Mitarbeitersuche unterstützen.

Kostenlose Fahrt nach München

Die Veranstalter haben für das VHK-Forum kostenlose Busse organisiert, die an den Hochschulen Augsburg, Biberach/Riss, Coburg, Deggendorf, Nürnberg und Regensburg abfahren. Das Ende der Veranstaltung und die Rückfahrt sind für 14:30 Uhr geplant. *hau*
E-Mail: s.guenther@bayika.de

Weitere Infos:

> www.vhk-ev.de

Experten für eine vorsorgende Bewirtschaftung von Ressourcen

Das Berufsbild des Umweltingenieurs

Der Beruf des Umweltingenieurs ist im angelsächsischen Sprachraum seit vielen Jahren als „Environmental Engineer“ (Master of Science) gut in der Arbeitswelt etabliert. Er greift umweltrelevante Themenfelder des Bauingenieurwesens sowie weitere Ingenieurdisziplinen, wie etwa die Verfahrenstechnik auf. Diese Themenfelder werden gebündelt, gezielt vertieft und durch neue Themen, wie z.B. den Bodenschutz oder die Hydrologie ergänzt.

Splittung von Studiengängen

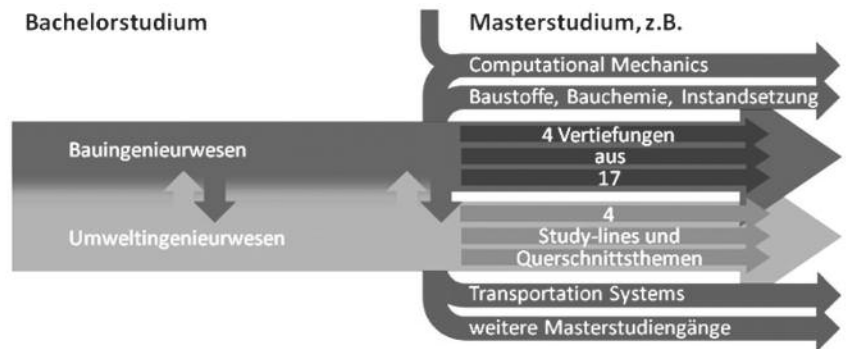
Die in Deutschland an den Bau fakultäten vieler Universitäten stattfindende Splittung der Studiengänge in Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen und weitere Masterstudiengänge trägt dem rasant breiter werdenden fachlichen Spektrum des Bauingenieurwesens und der zunehmenden Bedeutung von umweltrelevanten Fragestellungen für die Planung Rechnung: Ressourcenschonende Lösungen werden immer mehr zu einem entscheidenden Faktor im Wettbewerb um innovative Lösungen. Die angelegte thematische Fokussierung macht zudem Ingenieur-tätigkeiten für junge Menschen sichtbarer und attraktiver, was sich in der großen Bewerberzahl für die Studiengänge des Umweltingenieurwesens niederschlägt.

Zentrale Kompetenzen des Umweltingenieurs liegen in einer fundierten Kenntnis der Schutzgüter Wasser, Boden, Luft sowie der technischen Möglichkeiten zu deren Schutz. Der Umweltingenieur ist ein Spezialist für die vorausschauende schonende Nutzung natürlicher Ressourcen im vor- und nachsorgenden Bereich.

Interdisziplinäre Ausbildung

Die Tätigkeitsfelder und die Ausbildung des Umweltingenieurs weisen eine große inhaltliche Breite und Interdisziplinarität auf:

Neben den mit dem Bauingenieurwesen überlappenden mathematischen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen wie z.B. Mechanik, Bauinformatik, Grundbau, Bauphysik,



Enge Verzahnung von Bau- und Umweltingenieurwesen

Grafik: Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen, TUM

Geologie, Vermessung und Planung wird im Umweltingenieurwesen ein besonderes Augenmerk auf die naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer Physik und Chemie gelegt. Weiterhin werden Kompetenzen in umweltrelevanten Disziplinen wie Geotechnik, Ökologie, Thermodynamik, Umweltchemie und -monitoring erworben. Eine fachliche Profilierung erfolgt in den Bereichen Wasserver- und -entsorgung, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Gewässerbewirtschaftung, Immissionsschutz für Schall, Schwingungen und Schadstoffe, Umweltrisiken und Raum- und Infrastrukturplanung.

Fachübergreifend und integrativ

Das Umweltingenieurwesen ist wie das Bauingenieurwesen eine fachübergreifende und integrative Ingenieurwissenschaft, die systemorientiertes und vernetztes Denken fördert. Die Absolventen sind in der Lage, ingenieurwissenschaftliche Aufgabenstellungen systematisch zu strukturieren und methodische Lösungsansätze unter Integration ökologischer und ökonomischer Aspekte im Sinne eines integralen Planens zu erarbeiten.

Tätigkeitsfelder

Umweltingenieuren bieten sich in Ingenieurbüros oder Industrieunternehmen folgende Tätigkeitsfelder:

- Planung, Umsetzung und Betrieb technischer Anlagen und Infrastrukturbauten

- Planung und Realisierung von Wasserbewirtschaftungskonzepten
- Verkehrsplanung; Monitoring verkehrlicher Umweltwirkungen sowie Erarbeitung von Strategien zu deren Minderung
- Planung, Realisierung und Betrieb von Anlagen zur Behandlung von Abluft, Trinkwasser und Abwasser sowie von Systemen zum Immissionsschutz
- Monitoring und Analyse von Umweltparametern im Immissionsschutz und der Steuerung von wasser-, boden- und luftbelastenden Stoffströmen
- Erstellung von Umweltverträglichkeitsprüfungen
- Erkundung (Gefährdungsabschätzung), Sicherung und Sanierung von Altlasten und Deponien
- Erarbeitung und Realisierung von Abfallwirtschaftskonzepten sowie Analyse, Bewertung und Minderung von Risiken für Mensch und Umwelt

Ein weiteres Einsatzgebiet eröffnet sich für Umweltingenieure im öffentlichen Dienst, beispielsweise in der Trinkwassergewinnung, -aufbereitung und -versorgung; in der kommunalen Abwasserreinigung; der Regenwasserbewirtschaftung; in Bau, Überwachung und Sanierung von Kanalisationssystemen; in der Abfallentsorgung (Verbrennung, Deponierung, Recycling); im Lärm- und Immissionsschutz und der Luftreinhaltungsplanung in Städtebau, Bau- und Verkehrsplanung.

Prof. Dr.-Ing. Regine Gerike
Prof. Dr.-Ing. Gerhard Müller

Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit

Tue Gutes und sprich darüber

Mit der öffentlichen Darstellung des Berufsstandes und der Kammer setzt sich unser Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit auseinander. Die Mitglieder tragen mit ihrer Arbeit dazu bei, das Ansehen der am Bau tätigen Ingenieure zu verbessern. „Dazu müssen wir lernen, unsere Arbeit und auch uns selber mehr als bisher ins Rampenlicht zu setzen“, so der Vorsitzende Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wulf.

Mehrere Aktionen in der Vergangenheit verfolgten dieses Ziel: So zum Beispiel die Ausstellung Ingenieurbaukunst, die in München, Deggendorf und Coburg Halt machte. Auf Veranlassung des Ausschusses steht seit einiger Zeit im Deutschen Museum ein Informationsterminal mit wissenswerten Fakten rund um den Beruf. Auch die Initiative für einen neuen Messestand der Kammer kam aus dem sehr aktiven Kreis.



Die Mitglieder des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit zusammen mit Bereichsleiter Jan Struck Foto: hau

Die Mitglieder begleiten die Erstellung aller neuen Broschüren der Kammer. Schon fast zu einer Tradition ist inzwischen der Journalistenstammtisch auf dem Oktoberfest geworden. Die Anregung dazu kommt ebenfalls aus dem Ausschuss. Weitere Schwerpunkte der Arbeit sind unter anderem

der Bayerische Ingenieuretag, der Ingenieurpreis, Messeauftritte und die Mitglieder- und Nachwuchswerbung. Dazu entwickelte der Ausschuss Pakete mit T-Shirts, Postern, Infomaterial und eine Info-CD für Schüler und Interessierte. Mit der vom Ausschuss initiierten Neuauflage des Buches „Opa, was macht ein Bauschinör“ soll bereits bei Kindern das Interesse für den Beruf geweckt werden.

Mit welchen Mitteln können neue Mitglieder gewonnen werden und wie kann die Identifikation mit der Kammer gefördert werden? Auch mit diesen Fragen beschäftigt sich unser Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit. Mitglieder sind neben Wulf: Dr.-Ing. Otto Wurzer (stv. Vorsitzender), Dipl.-Ing. Klaus Schneider, Dipl.-Ing. (FH) Joachim Fuchsberger und Prof. Dr.-Ing. Hans Bulicek. Vorstandsbeauftragter ist Dr.-Ing. Ulrich Scholz. hau

Arbeitskreis Denkmalpflege und Bauen im Bestand

Engagierter Einsatz für Kulturerhalt

Seit seiner Gründung 1995 beschäftigt sich der Arbeitskreis mit der Ingenieur-tätigkeit in der Denkmalpflege und fördert diese durch zahlreiche Veröffentlichungen. Eine „Zusammenfassung der Fördermöglichkeiten und Steuererleichterungen in der Denkmalpflege“ hilft Bauherren und Planern, Projekte in der Denkmalpflege gezielt zu unterstützen. Das Heft über „Die Leistungen des Tragwerksplaner beim Bauen im Bestand und in der Denkmalpflege“ wird derzeit zum Grünen Heft des AHO im Rahmen der HOAI umgearbeitet.

Die Publikation „Bauen im Bestand“ richtet das Augenmerk auf die Voruntersuchungen als Voraussetzung für denkmalgerechte Planungen und das Heft „Baumaßnahmen an Baudenkmalern“ möchte den optimalen Ablauf durch Kommunikation der beteiligten Personen und Fachleute mit deren spezifischen Kompetenzen fördern. Weit über den Bereich der Denkmalpflege hinaus bietet das Taschenbuch „101

Fragen – 101 Antworten“ technische und rechtliche Hinweise für den Praktiker vor Ort. Wie sind die Anforderungen der „EnEV 2009 beim Bauen im Bestand“ umzusetzen? Auf dem Immobilienmarkt kann der heute übliche energetische Vergleich von Neubauten mit denkmalgeschützten Wohnbauten das Erscheinungsbild unserer Altstädte entscheidend gefährden.

Deshalb arbeitet der Arbeitskreis Vorschläge und Verfahren zu „Energie und Denkmal“ aus, wie optimale Energieeinsparung bei Denkmälern umgesetzt werden kann. Auch der über die bayerischen Landesgrenzen hinaus bekannte Bayerische Denkmalpflegepreis hat seinen Ursprung in diesem Arbeitskreis. Besonderer Schwerpunkt ist dabei die Ingenieurleistung am Denkmal in allen Ingenieurdisziplinen. Künftige Schwerpunkte werden Barrierefreies Bauen, der Umgang mit Kulturgütern im Feuerwehreinsatz sowie ein Heft zu Ingenieurdenkmälern sein.



Der Arbeitskreis Denkmalpflege und Bauen im Bestand Foto: hau

Neben dem Vorstandsbeauftragten Dipl.-Ing. Univ. Herbert Luy sind Mitglieder des Arbeitskreises: Dipl.-Ing. Ernst Georg Bräutigam, Dr. Wolfgang Eberl, Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser, Prof. Dipl.-Ing. Dietmar Hettmann, Dipl.-Ing. (FH) Eduard Knoll (stv. Vorsitzender), Dipl.-Ing. (FH) Egon Kunz, Dr. Florian Koch, Dipl.-Ing. Klaus Pauler (Vorsitzender), Prof. Dr.-Ing. habil. Karl G. Schütz. hau

„Initiative Praxisgerechte Regelwerke im Bauwesen“ gegründet

Neuer Verein hat Eurocodes im Fokus

Ein neu gegründeter Verein will Motor sein, um praxisgerechte Regelwerke im Bauwesen professionell vorzubereiten. Normen sollten Hilfestellung und nicht Hemmnis oder Risiko sein, so fasste Professor Dr. Manfred Nußbaumer, Vorsitzender des Deutschen Beton- und Bautechnik-Vereins e.V., die Ergebnisse der Gründungsversammlung des Vereins „Initiative Praxisgerechte Regelwerke im Bauwesen (PraxisRegelnBau)“ zusammen.

Nußbaumer, der zum Vorsitzenden des Vereins gewählt wurde, sieht die Hauptarbeit des Vereins in den nächsten Jahren bei den „Eurocodes“, also den in Europa für Europa erarbeiteten Bemessungsregeln für Bauwerke. Die in der Initiative zusammengeschlossenen Verbände wollen dabei auch ein eigenes Versäumnis korrigieren: „Ohne die Praxis geht es eben nicht – wir müssen uns wieder mehr engagieren als in den vergangenen Jahren!“ war vielfach die selbstkritische Ein-

schätzung der Gründungsmitglieder.

Der Präsident der Bundesvereinigung der Prüfengeure, Dr.-Ing. Hans-Peter Andrä, der zum Stellvertreter Nußbauers gewählt wurde, pflichtete bei: „Kaum überschaubare „Black-Box“-Regelwerke, die sogar bei einfachen Problemstellungen keine Handrechnung mehr ermöglichen, sind ein Risiko – nicht nur für die Sicherheit, sondern auch in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht! Dies müssen wir schnellstmöglich korrigieren.“

Dr.-Ing. Volker Cornelius, Präsident des VBI und ebenfalls stellvertretender Vorsitzender des Vereins, erläuterte: „Die Initiative wird in Projektgruppen, in denen Praktiker aus Ingenieurbüros, aus Bauunternehmen und auch Prüfengeure vertreten sein sollen, die Eurocodes verbessern und dabei praxistauglicher gestalten. Dies ist eine notwendige Professionalisierung.“

Zum Hintergrund sagte Nußbaumer: „Die derzeitige Generation der Euroco-

des ist ein erster guter Schritt für eine einheitliche Sprache in der Bemessung, jedoch gibt es in einem zweiten Schritt noch Einiges zu verbessern und aus Sicht der Praktiker zu vereinfachen.

An der Initiative sind neben dem Verband der Beratenden Ingenieure e.V. (VBI), der Bundesvereinigung der Prüfengeure für Bautechnik e.V. (BVPI) sowie der Bundesingenieurkammer e.V. (BIngK) auch die Spitzenverbände der Bauwirtschaft – der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) – beteiligt.

Weitere Mitglieder sind der Deutsche Ausschuss für Stahlbeton e.V. (DAfStb), der Deutsche Beton- und Bautechnik-Verein e.V. (DBV), die Deutsche Gesellschaft für Geotechnik e.V. (DGGT), die Deutsche Gesellschaft für Mauerwerks- und Wohnungsbau e.V. (DGfM) und der Deutsche Stahlbauverband e.V. (DSTV).

PraxisRegelnBau

Ganzheitlicher Ideenwettbewerb

Preisgeld von 35.000 Euro

Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau veranstaltet mit Unterstützung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren einen Ideenwettbewerb für den Entwurf eines Brückenbauwerks nach ganzheitlichen Gesichtspunkten. Der Wettbewerb ist mit 35.000 Euro dotiert, Einsendeschluss ist der 1. Mai 2011.

Auch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit fördert den Wettbewerb im Rahmen eines gemeinsamen Forschungsauftrages an die Lehrstühle Verkehrswegebau und Massivbau der TU München sowie die Kammer.

Gesamter Lebenszyklus im Fokus

Die Zielsetzung des offenen Wettbewerbs ist unter anderem die Verbreitung von Denkanstößen zur Miteinbeziehung ganzheitlicher Wertungskriterien bei der Beurteilung von Planungs-

varianten. Auf Basis einer speziell für diesen Zweck entwickelten Bewertungsmatrix werden die Wettbewerbsbeiträge in den folgenden vier Hauptkriterien bewertet: ökonomische Qualität, ökologische Qualität, soziokulturelle Qualität, konstruktive Qualität.

Bei der Beurteilung wird der gesamte Lebenszyklus des Bauwerks betrachtet und auch externe ökonomische und ökologische Effekte wie volkswirtschaftliche Kosten oder Emissionen durch baubedingte Verkehrsbehinderungen berücksichtigt.

Kolloquium: Ergänzende Unterlagen

Das Kolloquium fand am 22. März statt. Die dort gestellten Fragen und Antworten sowie weitere vorgestellte ergänzenden Unterlagen werden Bestandteil der Auslobung.

Download unter:

> www.bayika.de/ideenwettbewerb

Veranstaltungstipps

Die Kammer ist Mitveranstalter beim Vortrag **„Stahlhallen im Industrie- und Gewerbebau“** des bauforum-stahl e.V. am 11. Mai in Kirchheim bei München.

Die Kammer ist außerdem Partner des Kolloquiums **„Aus Forschung und Praxis“** an der TU München. Die Veranstaltungsreihe beginnt am 9. Mai.

Die Tagung **„Bau und Immobilie 11“** der Hochschule Augsburg am 13. Mai wird ebenfalls von der Kammer unterstützt.

Beim **Beton-Seminar 2011** der Betonmarketing Süd GmbH ist die Kammer Mitveranstalter. Am 18. Mai dreht sich in Nürnberg alles um Sichtbeton.

Die Kammer ist ideeller Partner der Messe **Consense 2011** in Stuttgart (29. bis 30. Juni). Mitglieder erhalten vergünstigten Eintritt.

> www.bayika.de > Termine

Nach Kritik: Höheres Honorar für Ingenieure Erfolgreicher Einspruch

Erfolgreicher Einsatz der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau für die Mitglieder: Ende September vergangenen Jahres hatte sich die Kammer an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gewandt und zwei Aussagen im Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen der Ingenieure und Landschaftsarchitekten im Straßen- und Brückenbau, kurz HVA F-StB, kritisiert. In zwei Schreiben teilte das Ministerium mit, dass es sich den Bedenken der Kammer anschließe und die Regelungen nun ändern beziehungsweise überarbeiten will.

Höheres Honorar durch Trennung

Ein Kritikpunkt betraf die Ziffer 4.4 Straßenentwässerung des HVA F-StB. Darin fand sich die Aussage, dass die Straßenentwässerung, soweit es sich nicht um ein eigenständiges Objekt mit gesondertem Honoraranspruch handelt (z. B. Regenrückhaltebecken), einschließlich der erforderlichen Wasserschutzmaßnahmen Bestandteil der Ob-

jektplanung der Verkehrsanlage sei. Dem widersprach die Kammer. Die Aussage verstößt nach Kammeransicht gegen die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure. Die Straßenentwässerung stelle vielmehr ein eigenes Objekt dar. Fazit: Durch die Änderung findet bei der Honorierung eine Trennung statt, die für die beteiligten Ingenieure ein höheres Honorar bedeutet.

Beginn der Verjährungsfrist

Im zweiten Fall geht es – vereinfacht dargestellt – um die Verjährungsfrist bei Mängelansprüchen. Nach der bisherigen Regelung beginnt die Verjährungsfrist mit der schriftlichen Erklärung des Auftraggebers, dass die Leistung vertragsgemäß erbracht ist. Nun gibt es in der Praxis aber in den seltensten Fällen eine schriftliche Erklärung, was wiederum zu Unklarheiten bezüglich des Beginns der Versicherungsfrist und damit zu Problemen mit den Versicherungen führt. Auch diesen Punkt will das Ministerium nun überarbeiten. *hau*

Bundesregierung berichtet über aktuellen Stand Honorarordnung

Für Unverständnis und Kritik hat ein Zwischenbericht der Bundesregierung zur Novellierung der HOAI gesorgt. In der Bundesdrucksache 137/11 wird zwar über den erfreulich positiven Stand der Arbeiten berichtet. Allerdings fehlt darin jede Aussage zur Wiederaufnahme der Teile X bis XIII.

Laut Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter wurde diese wichtige Kernforderung nicht erwähnt: „Wenn ein Teil der für ein Projekt notwendigen Ingenieurleistungen aus dem verpflichtenden Teil der HOAI ausgenommen bleibt, macht es die HOAI auch in anderen Bereichen unwirksam“, kritisierte Schroeter. Das treffe vor allem bei einer Beauftragung als Generalplaner zu.

Es sei kaum vorstellbar, dass dieser für die Ingenieure wichtige Punkt bei

der Abfassung der Sellungnahme übersehen wurde.

In einem Schreiben bat Schroeter deshalb den bayerischen Wirtschaftsminister Martin Zeil (FDP) der Forderung des Bundesrats, der auch das Land Bayern zugestimmt hat, Geltung zu verschaffen. Ein Abdruck des Briefes ging ebenfalls an den bayerischen Staatsminister Joachim Herrmann (CSU), der als Innenminister ebenfalls von der Materie betroffen ist.

Kampf für HOAI

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau setzt sich zusammen mit dem AHO (Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.) seit Jahren für den Erhalt und Anpassung der HOAI ein. *hau*

Ausstellung: Félix Candela

Bis zum 22. Mai 2011 ist im Vorraum der Bibliothek des Deutschen Museums eine Sonderausstellung über den spanischen Ingenieur und Architekten Félix Candela zu sehen. Berühmt wurde Candela durch seine außergewöhnlichen und wegweisenden Bauwerke mit dünnen Betonschalen. Das Café „Los Manantiales“ in Xochimilco, México D.F. oder die Kapelle „Mirador de Palmira“ in Cuernavaca gehören zu seinen berühmtesten Werken.

Die Stiftung für Bautechnikgeschichte „Juanelo Turriano“ und die Polytechnische Universität Madrid würdigten sein Werk anlässlich seines 100. Jahrestages mit einer Ausstellung, die nun für den deutschen Sprachraum angepasst wurde.

Die Ausstellung zeigt auf Bannern mit Text und Bild das Werk Candelas, dem Meister der Schalenbauweise. Zusätzlich sind eine Auswahl von Modellen und Originalzeichnungen zu sehen.

Kirchliche Denkmalpflege

Vom 7. Mai bis zum 19. Juni 2011 findet in der ehemaligen Karmelitenkirche (Karmeliterstraße 1) in München die Ausstellung mit dem Titel „Kulturraum – Kirchliche Denkmalpflege im Erzbistum München und Freising“ statt. Die von der Kammer unterstützte Ausstellung stellt Grundlagen, Vorgehensweisen und Ergebnisse der kirchlichen Denkmalpflege vor. Der zentrale Teil umfasst die Präsentation von 20 exemplarischen Maßnahmen der letzten Jahre, die die Bandbreite der kirchlichen Denkmalpflege im Erzbistum an verschiedenen Gattungen, Bauaufgaben, Epochen, Konzepten abbildet. Der Eintritt ist frei.

>> www.kirchliche-denkmalpflege.de

Recht

Abrechnung unter Mindesthonorar: Stillschweigender Verzicht möglich?

Dass man auf seine Rechte pochen oder darauf verzichten kann, ist trivial. Folglich hat die Rechtsprechung sehr zutreffend erkannt, dass kein Planer gehalten ist, das ihm nach HOAI zustehende Mindesthonorar einzufordern (OLG Rostock, IBR 2010, 339). Ein findiger Auftraggeber hat daraufhin argumentiert, dass dann, wenn der Planer also das Mindesthonorar fordern könnte, davon jedoch absieht, er dem Auftraggeber die Pflicht zur Zahlung der Differenz erlassen hat.

Dem lag der Fall zugrunde, dass ein Tragwerksplaner für ein aus mehreren Wohnblöcken mit Tiefgarage bestehenden Komplex eine Pauschalvergütung von – lange ist es her – 150.000 DM vereinbart hatte, das nach einem bestimmten Zahlungsplan in Raten zu zahlen war. Aufgrund von Änderungsleistungen kam es zu einer Zusatzvereinbarung über weitere 13.000 DM. Der Auftraggeber zahlte vereinbarungsgemäß alle Raten und das Zusatzhonorar jeweils kurzfristig. Wenige Monate später erbrachte der Statiker weitere Änderungsleistungen für einige der Wohnblöcke, die der Auftraggeber lediglich als ohnehin geschuldete Optimierungsleistungen nicht zusätzlich vergüten wollte. Sie ahnen, was folgt: Der Auftragnehmer machte das Mindesthonorar nach HOAI geltend und begehrte zusätzliche 178.000 €. Sie lesen richtig: €, nicht DM.

Der Streit gelangte zum Landgericht, das die Klage abwies. Die Parteien hätten zwar keine wirksame Honorarvereinbarung getroffen. Da der Ingenieur jedoch seine Leistungen gemäß dem Zahlungsplan der Honorarvereinbarung abgerechnet habe, habe er mit der Stellung der letzten Rechnung zum Ausdruck gebracht, dass er nur das unwirksam vereinbarte Honorar verlange und auf seine weitergehenden Forderungen auf der Grundlage einer Mindestsatzabrechnung verzichten wolle. Dies stelle sich als stillschweigendes Angebot auf den Abschluss eines Erlassvertrags dar, welches der Auftrag-



Muss das Mindesthonorar in jedem Fall bezahlt werden?

Foto: photocase/MisterQM

geber durch die vereinbarungsgemäße Bezahlung der Rechnungen angenommen habe. Ein Erlassvertrag sei wirksam zustande gekommen, weil im Zeitpunkt der Stellung der letzten Rechnung die Leistungen des Planers beendet und deshalb der Auftrag erledigt gewesen sei, so dass die Vorschriften der HOAI keine Geltung mehr beanspruchten.

Pauschalvertrag ja – Erlassvertrag nein

Mit diesem Ergebnis unzufrieden, legte der Tragwerksplaner Berufung ein. Der Fall gelangte zum OLG Hamm (Urteil v. 26.05.2009, 24 U 100/07), welches das erstinstanzliche Urteil wieder aufhob. Der Haltung, es liege keine wirksame Pauschalvereinbarung vor, schloss sich das Oberlandesgericht noch an. Dass in der anfänglichen Nichtberücksichtigung des Mindesthonorars aber ein Erlassvertrag gesehen werden könnte, leuchtete den Berufungsrichtern nicht ein. Für einen solchen Vertrag, auf den § 397 Abs. 1 BGB anzuwenden wäre, ist erforderlich, dass der Ingenieur zumindest ein stillschweigendes Angebot auf Erlass der bestehenden Schuld unterbreitet, das vom Auftraggeber als Schuldner sodann durch schlüssiges Verhalten angenommen werden müsste. Anders als das Landgericht ging das OLG Hamm je-

doch davon aus, dass die Leistungen des Tragwerksplaners nach Stellung der letzten vereinbarten Rechnung noch nicht erbracht waren. Solange aber noch Leistungen ausstehen, könne ein Erlassvertrag generell nicht wirksam vereinbart werden (ebenso OLG Naumburg, NZBau 2008, 774, 776 f.). Ungeachtet dessen müsse ein Angebot auf Abschluss eines Erlassvertrages aber unmissverständlich erklärt werden. Bei der Auslegung mehrdeutiger Erklärungen, die einen Verzichtswillen enthalten könnten, sei zu berücksichtigen, dass Verzichte niemals zu vermuten sind; entsprechende Erklärungen seien deshalb stets eng auszulegen.

Das OLG Hamm liegt mit seiner Entscheidung auf einer Linie mit dem BGH, der erst unlängst erklärt hatte, dass eine ausdrücklich als Schlussrechnung bezeichnete Honorarforderung, die nur über das vertraglich vereinbarte Honorar erstellt wird, die Annahme eines Erlassvertrags nicht rechtfertige, selbst dann nicht, wenn dies in der Erwartung geschehe, dass weitere Aufträge erteilt werden (BGH BauR 2009, 262, 263).

Vom Grundsatz ausgehend, dass niemand ohne besonderen Grund seine Rechte aufgibt, schon gar nicht, wenn es sich um Geldforderungen handelt, sind an die Annahme eines stillschweigenden und durch schlüssiges Verhalten zustande gekommenen Erlassvertrags strenge Anforderungen zu stellen. Ein Verzicht auf unbekannte Rechte ist stillschweigend nicht möglich.

Daher scheidet ein Erlass aus, wenn dem Planer nachträglich höhere anrechenbare Kosten bekannt werden. Wer aber seine Leistungen komplett erbracht hat und in seine Schlussrechnung hineinschreibt, ihm zustehende Mehrforderungen nicht geltend machen zu wollen, bietet wirksam einen Verzicht an, welchen der Auftraggeber konkludent durch beanstandungsfreie Zahlung annehmen kann. eb

Recht in Kürze

> Es ist regelmäßig nicht zu beanstanden, dass die Verkehrsprognose für ein fernstraßenrechtliches Straßenbauvorhaben auf der Grundlage der laufend aktualisierten bundesweiten Strukturdaten und Matrizes erstellt wird (BVerwG, Urteil v. 09.06.2010, 9 A 20/08).

> Das Recht des Auftraggebers, von einem für einen Mangel verantwortlichen Auftragnehmer Mängelbeseitigung zu fordern, wird grundsätzlich nicht dadurch eingeschränkt, dass die Verantwortlichkeit des Auftragnehmers bei der Inanspruchnahme noch unklar ist. Der in Anspruch genommene Auftragnehmer darf Maßnahmen zur Mängelbeseitigung nicht davon abhängig machen, dass der Auftraggeber eine Erklärung abgibt, wonach er die Kosten der Untersuchung und weiterer Maßnahmen für den Fall übernimmt, dass der Auftragnehmer nicht für den Mangel verantwortlich ist (BGH, Urteil v. 02.09.2010, VII ZR 110/09 – NZ-Bau 2011, 27).

> Soweit dem Zuwendungsempfänger nach Ziff. 3.1 ANBest-G bei der Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen die Beachtung der VOB/A aufgegeben wird, rechtfertigen unter den Gesichtspunkten der Verhältnismäßigkeit und der haushaltsrechtlichen Zielsetzung der Zuwendung nur schwere Vergaberechtsverstöße eine Versagung der begehrten Zuwendung. Eine Verwaltungspraxis, wonach formelle und materielle Fehler im Vergabeverfahren regelmäßig und unabhängig von der Schwere des Verstoßes, zum Förderausschluss führen, ist rechtswidrig (VG Potsdam, Urteil v. 17.08.2010, 3 K 1383/05 – IBR 2010, 703).

> Werden Leistungen zur Liegenschaftsbewertung gem. § 34 Abs. 1 HOAI a.F. neben oder zusammen mit einer Kreditvermittlung erbracht, findet die HOAI keine Anwendung (OLG München, Urteil v. 18.03.2010, 29 U 5513/09 – BauR 2010, 1981, 1982). *eb*

Steuertipp

Behindertengerechter Umbau als außergewöhnliche Belastung

Mit Urteil vom 22.10.2009 hat der Bundesfinanzhof entschieden, dass Aufwendungen für den behindertengerechten Umbau eines Hauses als außergewöhnliche Belastung abzugsfähig sein können, wenn sie derart stark unter dem Gebot der Zwangsläufigkeit stehen, dass die etwaige Erlangung eines Gegenwertes in Anbetracht der Umstände des Einzelfalles in den Hintergrund tritt.

Im Urteilsfall ging es um den Einbau einer Rollstuhllampe und eines behindertengerechten Bads, in einem weiteren Urteil um den Einbau eines Treppenlifts. Erfreulich ist unter Voraussetzungen der Besprechungsurteile die Aufgabe der sogenannten Gegenwerttheorie, insbesondere wohl auch vor

dem Hintergrund, dass derartige Baumaßnahmen für behinderte Personen unzweifelhaft eine erhebliche Nutzungswerterhöhung zur Folge haben bzw. diese erst ermöglichen. Beim Verkauf an einen Nichtbehinderten werden derartige Umbauten in der Regel jedoch zumeist nicht in Form eines erhöhten Kaufpreises honoriert.

Der damit eingeschränkten Marktbarkeit solcher Aufwendungen wurde nunmehr zu Gunsten der betroffenen Steuerpflichtigen Rechnung getragen. Darüberhinaus sind derartige Aufwendungen laut BFH – gemindert um die zumutbare Belastung – sofort abziehbar und nicht mehr auf die voraussichtliche Nutzungsdauer zu verteilen. *Thomas Jäger*

Buchtipps

Verkehrswertermittlung von Grundstücken

Inzwischen als Standardwerk anzusehen ist das jetzt in 6. Auflage erschienene Handbuch Verkehrswertermittlung von Grundstücken von Kleiber. Auf nicht weniger als 3.200 Seiten werden alle einschlägigen Rechtsgrundlagen und Grundsätze zur Verkehrswertermittlung dargestellt, komplett überarbeitet nach der neuen Immobilienwertermittlungsverordnung.

Berücksichtigt werden u.a. auch die Änderungen im BauGB und die aktuelle Rechtsprechung, das Kapitel Gutachterausschusswesen umfasst eine Kommentierung der §§ 192–199 BauGB. Ein eigenes Kapitel widmet sich dem Sachverständigenwesen unter Darstellung der verschiedenen Sachverständigentypen, der Organisationsform der Sachverständigentätigkeit, Fragen zum Ablehnungsrecht, der Beauftragung und der Haftung von Sachverständigen.

Würde allein dies schon für ein eigenes Fachbuch reichen, so wird das Kapitel sinnvoll angereichert mit praktischen Erläuterungen zu Gutachten

über Grundstückswerte, über Flächen und Volumina baulicher Anlagen oder zum Grundbuch- und Liegenschaftskataster.

Ausführlich werden die verschiedenen Wertermittlungsverfahren wie das Ertragswert-, das Sachwert- oder allem voran das Vergleichswertverfahren behandelt. Weitere Kapitel befassen sich mit den Eigenheiten besonderer Immobilientypen, der Wertermittlung aus besonderen Anlässen wie Enteignungen, Scheidungen oder Erbfällen, der Berücksichtigung von auf Grundstücken ruhenden Rechten und Belastungen und der kreditwirtschaftlichen Wertermittlung.

Es scheint kaum vorstellbar, dass die Neuauflage eine Frage der Grundstückswertermittlung offen lässt. Kurz gesagt wird insbesondere der auf die Grundstückswertermittlung spezialisierte Sachverständige an diesem Handbuch nicht vorbeikommen. *eb*

Kleiber, Verkehrswertermittlung von Grundstücken, Bundesanzeiger Verlag, 6. Aufl. 2010, 3.214 Seiten, 239,- €; ISBN: 978-3-89817-808-2.

Sachkundiger Planer im Bereich Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen

Erfolgreicher Zertifizierlehrgang

Mit großem Zuspruch der Teilnehmer zum Programm wurde vom 22. bis 26. Februar 2011 der siebte Zertifizierlehrgang durchgeführt. Die Veranstaltung fand in Kooperation zwischen der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, dem Bau-Überwachungsverein (BÜV) e.V. und dem Deutschen Institut für Prüfung und Überwachung (DPÜ-Zertifizierstelle GmbH) statt.

Nach kurzer Zeit ausgebucht

Seit Bekanntgabe des Veranstaltungstermins im Dezember vergangenen Jahres waren die zur Verfügung stehenden Plätze innerhalb kürzester Zeit vergeben. Die an die Bewerber gestellten Anforderungen wurden voll erfüllt. Die Auswertung der eingereichten Unterlagen übernahm, wie üblich, die eingesetzte Prüfkommision.

Zunächst wurden die Teilnehmer über die Wissensgrundlagen aus allen nennenswerten Bereichen der Betoninstandsetzung informiert. Neben den



Teilnehmer und Referenten des Lehrgangs Foto: Dipl.-Ing. Momcilo Vidackovic

BÜV-Referenten konnten erneut zahlreiche namhafte Referenten aus Forschung und Verwaltung gewonnen werden, die bereits im Vorjahr ihr Wissen zur Verfügung stellten.

Ein Besuch der Hochschule München bot den Teilnehmern unter dem Motto „Zerstörungsfreie Prüfungen im Bauwesen – Praktische Übungen“ einen

willkommenen Ausflug in die Berufspraxis. Am 26. Februar fanden dann die schriftlichen und mündlichen Prüfungen statt. Aufgrund der positiven Resonanz laufen bereits jetzt die Vorbereitungen zum 8. Zertifizierlehrgang, der im erstem Quartal 2012 stattfinden wird. Der genaue Termin wird noch bekanntgegeben. Dipl.-Ing. Vidackovic

Veranstaltungstipp: Ermäßigte Gebühren für Kammermitglieder

Fortbildung für Sachverständige am 2. Mai

Fortbildungsveranstaltung des „Landesverbandes Bayern öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständigen e.V.“ (LVS Bayern) für Bauingenieure, Architekten, Rechtsanwälte, Richter und Sachverständige zum Thema „Nachträglicher Dachausbau“:

Die Referate spannen einen weiten Bogen von den notwendigen Genehmigungsfragen über die zu führenden Nachweise zur Standsicherheit und zur Bauphysik bis hin zu den energetischen Gesichtspunkten. Schließlich kommen auch die handwerklichen Aspekte des Trockenbaus, der bevorzugten Bauweise beim nachträglichen Dachausbau zur Sprache, die aber in der praktischen Umsetzung nicht immer problemlos und mangelfrei gelingt.

Unter anderem wird Prof. Dr. Gerd Motzke, ehemals Vorsitzender Richter

am Oberlandesgericht München, über die rechtlichen und vertraglichen Aspekte sowie Haftungs- und Gewährleistungsfragen beim nachträglichen Dachausbau informieren.

Nach diesem Beitrag folgt die abschließende Diskussion mit allen Referenten, bei der die Teilnehmer Gelegenheit haben werden, ihre Fragen zu stellen, die sich im Laufe der Veranstaltung ergeben haben.

Nach der Diskussion kann dann beim Stehimbiss in kleinem Kreis untereinander und mit den Referenten weiter diskutiert werden.

Reduzierte Gebühren für Mitglieder

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist Mitveranstalter. Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis wird ein Grußwort halten.

Kammermitglieder zahlen statt dem regulären Kostenbeitrag in Höhe von

120 Euro nur 90 Euro. Der Beitrag beinhaltet das Infomaterial, Büfett und die Getränke.

Die Veranstaltung findet am 2. Mai 2011 in der IHK Akademie München, Forum (Orleansstr. 10-12) von 13:00 Uhr bis 18:30 Uhr statt. str/hau

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Nymphenburger Straße 5, 80335 München
Telefon 089 419434-0
Telefax 089 419434-20
info@bayika.de
www.bayika.de
Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)
Redaktion:
Jan Struck, M.A. (str)
Dipl.sc.pol.univ. Alexander Hauk (hau)
Dipl.-Ing.(FH) Susanne Günther (gü)
Dipl.-Ing.(FH) M.Eng. Irma Voswinkel (vos)
Dr. Andreas Ebert (eb)
Monika Rothe (ro)
Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
29.03.2011

Weiterbildungsangebote ab Mai 2011

03.-05.05.2011	L 11-92	„Spezielle Koordinatorenkenntnisse“ für Koordinatoren nach BaustellV – Anlage C, RAB 30
Dauer:	09:00 bis 17:00 Uhr	Der Lehrgang vermittelt die Speziellen Koordinatorenkenntnisse sowie deren geeignete praktische Umsetzung. Außerdem werden die rechtlichen Grundlagen für Koordinationen aus juristischer Sicht erörtert. Die Teilnehmer erhalten nach erfolgreicher Prüfung eine Urkunde.
Kosten:	Mitglieder € 800,- Nichtmitglieder € 1150,-	
06.05.2011	K 11-91	„Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse“ für Koordinatoren nach BaustellV – Aktualisierung
Dauer:	09:00 bis 17:00 Uhr	In diesem Seminar werden die Anforderungen und Kenntnisse, die der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in der neuen „Regel zum Arbeitsschutz auf Baustellen“ (RAB 30) festgelegt hat, vermittelt. Teilnahmevoraussetzung ist eine nicht zu lange zurückliegende einschlägige Ausbildung in Sicherheitstechnik.
Kosten:	Mitglieder € 275,- Nichtmitglieder € 350,-	
11.05.2011	X 11-06	Zusatztermin: Abrechnung und Zahlung bei Bauaufträgen
Dauer:	14:00 bis 17:00 Uhr	Wie hat man sich als Ingenieur oder fachlicher Bearbeiter bei der Prüfung und Freigabe von Abschlags- und Schlussrechnungen zu verhalten? Die Beantwortung dieser Fragen ist Inhalt des Seminars. Aufgrund der großen Nachfrage bietet die Ingenieurakademie diesen Zusatztermin an.
Kosten:	Mitglieder € 150,- Nichtmitglieder € 225,-	
17.05.2011	K 11-90	Building Information Modeling
Dauer:	15:00 bis 18:30 Uhr	Kompetente Referenten geben einen Überblick über den Stand der Technik und Hilfestellung für den Einstieg. Über Erfahrungen im nationalen und internationalen Bereich wird ebenso berichtet, wie über die Arbeit des neu geschaffenen BIM-Beirats beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.
Kosten:	Mitglieder € 100,- Nichtmitglieder € 150,-	
18.05.2011	W 11-07	Wärmebrücken II – Detaillierter Nachweis von Transmissionsverlusten gemäß DIN V 18599 und DIN V 4108-6
Dauer:	13:00 bis 19:00 Uhr	Im Workshop werden an einem Beispielgebäude die Psi-Werte der längenbezogenen Wärmebrücken mittels der Software „Therm“ am eigenen PC berechnet. Die Ergebnisse werden dann in eine Bilanzierung gemäß DIN V 18599 bzw. DIN 4108-6 eingebunden und mit dem vereinfachten Nachweisverfahren verglichen.
Kosten:	Mitglieder € 175,- Nichtmitglieder € 225,-	
19.05.2011	W 11-04	Workshop: EnEV 2009: Wohnungslüftungsanlagen in der Energiebilanzierung nach DIN 18599 Modul 3
Dauer:	13:00 bis 18:30 Uhr	Die Energiebilanzierung für Wohngebäude nach DIN 18599 ist Thema dieses Workshops zur Erstellung eines Energieausweises mit Wohnungslüftungsanlage. Inhalte sind unter anderem die Grundlagen zur Energiebilanzierung nach DIN 18599 und die detaillierte Erörterung DIN V 18599 – Teil 6.
Kosten:	Mitglieder € 175,- Nichtmitglieder € 225,-	
20.05.2011	V 11-04	Verstärkung bestehender Bauwerke des Hochbaus
Dauer:	09:30 bis 16:45 Uhr	Bauen im Bestand ist bereits heute eine wichtige Planungsaufgabe. Das Seminar liefert Informationen zur grundsätzlichen Beurteilung derartiger Bauwerke und gibt auch konkrete Hilfestellungen zu Entwurf und Bemessung von Sanierungs- und Verstärkungsmaßnahmen.
Kosten:	Mitglieder € 200,- Nichtmitglieder € 300,-	

Anmeldung:

Online über unsere Internet-Seite
www.ingenieurakademie-bayern.de
oder per Fax
089 419434-32

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Ihr Team der Ingenieurakademie:
Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
m.koeck@bayika.de
Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
r.bardenheuer@bayika.de

Herzlich willkommen

Unsere neuen Mitglieder

Wir freuen uns, wieder viele neue Mitglieder in unseren Reihen begrüßen zu dürfen.

Neue Freiwillige Mitglieder sind seit dem 14. März 2011:

Dipl.-Ing. (FH) Mehmt Askin, München
 Dipl.-Ing. (FH) Matthias Benning, Augsburg
 Dipl.-Ing. (FH) Helene Dirmeyer, Lappersdorf
 Dipl.-Ing. (FH) Sabine Geissler, Augsburg
 Dipl.-Ing. (FH) Josef Katzer, Rosenheim
 Dipl.-Ing. (FH) Stefan Kriegl, Walting
 Dipl.-Ing. Univ. Markus Laumer, Weichering
 Dipl.-Ing. (FH) Michael Limmer, Pfakofen
 Dipl.-Ing. (FH) Frank Mantel, Margetshöchheim
 Dipl.-Ing. Univ. Robert Nehring, Tüßling
 Dipl.-Ing. Jens-Uwe Raab, München

Dipl.-Ing. (FH) Manfred Röther, Königsbrunn
 Dipl.-Ing. (FH) Felix Schädler, Immenstadt
 Dipl.-Ing. (FH) Roland Schießl, Cham
 Prof. Dr.-Ing. Christian Seiler, München
 Dipl.-Ing. (FH) Akin Sezen, Kulmbach
 Dipl.-Ing. (FH) Carolin Sinne, Untersiemau
 Dipl.-Ing. (FH) Fabian Springer, Lichtenfels
 Dipl.-Ing. Stephan Störmer, Ulm
 Dipl.-Ing. Stefan Stuhler, München
 Dipl.-Ing. (FH) Leonhard Volk, Donauwörth
 Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Irma Voswinkel, München
 Dipl.-Ing. (FH) Christian Walter, Eckental

Neue Pflichtmitglieder sind seit dem 22. März 2011:

Dipl.-Ing. Olaf Bock, Nürnberg

Dipl.-Ing. (FH) Helmut Ferrari, München
 Dipl.-Ing. (FH) Gregor Fischer, Kronach
 Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Geiger M. Eng., Augsburg
 Dipl.-Ing. Andreas Hasenstab, Augsburg
 Dipl.-Ing. (FH) Peter Helmprecht, Erding
 Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Huber, Gilching
 Dipl.-Ing. (FH) Peter Prenning, München
 Dipl.-Ing. (FH) Michael Probst, Neuburg a. d. Kammel
 Dipl.-Ing. (FH) Birga Prust, Weyarn
 Dipl.-Ing. Matthias Schäfers, Würzburg
 Dipl.-Ing. (FH) Johannes Weber, Straßkirchen
 Dipl.-Ing. (FH) Martin Wenzl, Viechtach

Zum 28. Februar 2011 waren insgesamt 5.850 Ingenieure Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. *hau*

Literaturtip: Bayerns einzigartige Denkmäler

Der Geschichte auf der Spur

Autor Egon Johannes Greipl begibt sich auf Entdeckungstour quer durch das historische Bayern. Von Aschaffenburg bis Berchtesgaden stellt er exemplarisch Objekte vor, die zeigen, dass Bayern nicht nur aus Oktoberfest und Neuschwanstein besteht.

Nach einem (sehr) kurzen Abriss über die Entwicklung der Denkmalpflege und die Vielfalt der baulichen Anlagen werden 50 ausgewählte Objekte aus 170.000 Baudenkmalern in Bayern vorgestellt. Der interessierte Laie beginnt mit dem Aschaffener Rathaus und ist sogleich verwundert, da dies ja erst 50 Jahre alt ist. Und schon Denkmal, fragt sich da sicher der eine oder andere, dieser Klotz? Und kaum hat man sich eingelesen, ist man mitten in der bayerischen Geschichte, die so fesselnd ist, dass man Lust bekommt, die vorgeschlagenen Routen prompt nachzufahren. Da gibt es Kanäle, Dorfbinden, über 100 Felsenkellerräume, Brauereien und der süd-

lichste Leuchtturm Deutschlands um doch noch einen Superlativ beizusteuern.

Doch wird das dem Thema gerecht? Als Generalkonservator wird er den Anspruch selbst hoch genug gehängt haben, doch 50 ausgewählte Orte aus 170.000 Denkmälern? Da stellt sich schnell die Frage nach der Priorität. Dennoch ist das vorliegende Buch ein wunderbarer Ansatz, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und seine unmittelbare historische Umgebung zu erleben. Bleibt zu wünschen, dass sich aus dem Buch eine Reihe entwickelt, die der Flut an Baudenkmalern jedweder Couleur im Freistaat gerecht wird.

gü

Egon Johannes Greipl (Hrsg.)
 Der Geschichte auf der Spur
 Bayerns einzigartige Denkmäler – von den Kelten bis zum Kalten Krieg
 Hardcover, 200 Seiten mit über 100 Abbildungen, Preis: 16,90 €
 ISBN 978-3-86222-000-7

Radtour: Denkmale erfahren

Am 29. Mai lädt Dipl.-Ing. Ernst Georg Bräutigam, Regionalbeauftragter für die Oberpfalz, gemeinsam mit der Ingenieurakademie Bayern zu einer Radtour entlang des König-Ludwig-Kanals von Neumarkt nach Nürnberg mit Besichtigung der Brücken, Schleusen und weiteren Denkmälern ein. Die Strecke beträgt etwa 55 Kilometer und erfolgt auf befestigten Wegen.

Von Neumarkt aus führt die Radtour über Schwarzenbach – Pfeifferhütte – Röthenbach – Wendelstein nach Nürnberg. In Biergärten, die unmittelbar am Kanal liegen, wird zur Rast eingekehrt.

Treffpunkt ist um 09:00 Uhr am Bahnhof Neumarkt in der Oberpfalz. Die Teilnahmegebühr beträgt für Kammermitglieder 10 Euro, für alle anderen 20 Euro. Interessierte können sich im Internet anmelden:

>> www.bayika.de > Akademie